

**Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“:
Aufstellungsbeschluss und
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

BEKANNTMACHUNG



Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 14.03.2023 beschlossen, dass im Nordwesten des Ortsteils Freinberg auf landwirtschaftlichen Flächen ein Bebauungsplan „Sondergebiet Erneuerbare Energien – Solarpark Freinberg“ im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden soll.

Der Geltungsbereich wird als Sondergebiet (SO) für Erneuerbare Energien ausgewiesen und umfasst folgende Grundstücke:

Flurnummern 676, 702, 703/2, 704, 705, 706, 707 und 708 der Gemarkung Steinberg.

Der vom Planungsbüro „Land Schafft Raum“, Äußere Neumarkter Str. 80 , 84453 Mühldorf am Inn angefertigte Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Freinberg“ mit Begründung und Umweltbericht liegt zum Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **vom 19.04.2023 bis zum 22.05.2023** zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) im Rathaus in Marklkofen, Bahnhofstr. 5, Zimmer 10 (1. Stock) auf.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sind auch im Internet unter

www.marklkofen.de/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Rauscher
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: _____

abgenommen am: _____